

In dieser Ausgabe:

Kurzmeldungen	Seite 1
Sind wir auf dem richtigen Weg?	Seite 8
Hannoversche Grundfähigkeitsversicherung	Seite 9
Swiss Life Arbeitskraftabsicherung	Seite 10
Interview mit Paul Stein, Vertriebsvorstand Debeka Versicherungen	Seite 11

Kurzmeldungen

Fondswirtschaft verwaltet über 1.900 Mrd. Euro für Altersvorsorge

Die **Fondswirtschaft in Deutschland** ist der **größte Verwalter von Altersvorsorgekapital**. **Thomas Richter, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Investment und Asset Manager e. V. (BVI)**, erklärte: *„Die Menschen haben zwar oft über Versicherungen, Versorgungswerke und Arbeitgeber einen anderen Zugang, aber verwaltet wird letztlich ein großer Teil dieses Kapitals in Fonds“*. Einer Umfrage zufolge belief sich das **verwaltete Vermögen für die Altersvorsorge Mitte 2024** auf 1.910 Mrd. Dabei entfielen 530 Mrd. Euro auf **kapitalbildende Lebensversicherungen** und 590 Mrd. Euro auf die **betriebliche Altersvorsorge**. Insgesamt verwaltete die Fondsbranche gut 4.300 Mrd. Euro.

Weitere Zinssenkungen ungewiss

Kürzlich hatte die **EZB zum vierten Mal in Folge die Zinsen gesenkt**. Viele Beobachter haben dies begrüßt und **erhoffen sich für die Zukunft weitere Zinsschritte** nach unten. Dies ist aber durchaus **ungewiss**, und es bleibt zu hoffen, dass die **EZB** nicht ihre eigenen Fehler der Vergangenheit wiederholt. Da hatte die **EZB** viel zu lange an ihrer extrem expansiven Geldpolitik mit Niedrigzinsen festgehalten und so selber nicht unerheblich zu den hohen Inflationsraten im Euroraum beigetragen. **Michael Heise, Chefökonom bei HQ Trust**, scheint die Situation realistischer einzuschätzen, als einige andere Marktteilnehmer bzw. -beobachter: *„Die Zinssenkung ist ein Weihnachtspräsent für die Konjunktur. ... Ob die Inflationsentwicklung 2025 mehrere Zinssenkungsschritte erlaubt, wie es die Märkte erwarten, ist keineswegs gesichert. Preissteigerungen durch höhere Zölle und hohe Lohnabschlüsse zusammen mit weiterhin enttäuschender Produktivitätsentwicklung könnten der EZB einen Strich durch die Rechnung machen.“* Auch **Heiner Herkenhoff, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes deutscher**

Banken, ist skeptisch: „Die weitere Entwicklung der Inflation im kommenden Jahr bleibt unsicher. ... Weiterhin überdurchschnittlich steigende Löhne und ein schwächerer Euro könnten die Inflation aber über dem EZB-Ziel halten. Und völlig offen sind die Preiseffekte, die von der Handelspolitik der künftigen US-Regierung ausgehen. Sie könnten bei einer weiteren Abwertung des Euro oder möglicher handelspolitischer Gegenmaßnahmen auf europäischer Seite die Inflation im Euroraum wieder beschleunigen.“ **Insgesamt gehen die meisten Analysten aber davon aus, dass sich die Zinsen im Jahre 2025 dem Inflationsziel der EZB von 2,0% weiter annähern werden.**

Inflation auf 2,6% gestiegen

Die Skeptiker scheinen doch Recht gehabt zu haben. In **Deutschland ist die Inflationsrate im Dezember zum dritten Mal in Folge** gestiegen und betrug zum Jahresende 2,6%. Die **Erwartungen einiger Kapitalmarktexperten** sind daher mit einer gewissen Vorsicht zu genießen. So sagte **Michael Herzum, Leiter Volkswirtschaft bei Union Investment**: „Auch wenn die Teuerung weiterhin über dem Ziel der EZB von zwei Prozent liegt, sollte sie im ersten Quartal wieder sinken und die Zwei-Prozent-Marke erreichen. Das Inflationsmonster wird absehbar zu einem Papiertiger mutieren.“ In der Vergangenheit hatte **Michael Heise, Chefökonom von HQ Trust**, schon häufiger das richtige Näschchen; er blickt deutlich pessimistischer in die Zukunft: „Zudem hat sich der Anstieg der Dienstleistungspreise mit einer Rate von 4,1 Prozent auch im Dezember unvermindert fortgesetzt. Der Januar verheißt keine Entlastung für die Verbraucher. Die Erhöhung der CO₂-Abgabe, die Verteuerung des Deutschlandtickets, steigende Kosten für private Krankenversicherungen und Dienstleistungen lassen einen Preisniveauanstieg um die 2,5 Prozent erwarten.“ Insofern kam der Anstieg der Inflationsrate eigentlich nicht wirklich überraschend.

Welche Titel trieben den DAX?

Pascal Kielkopf, Kapitalmarktanalyst des Investmenthauses HQ Trust, hat analysiert, **welche Aktien die Rendite der großen Indizes** getrieben haben. Neben dem **globalen Aktienindex MSCI ACWI** hat er auch die **deutschen Indizes DAX und M-DAX** analysiert. Demnach entfallen alleine 40,7% des Indexgewinnes beim **DAX** auf **SAP**. „Zusammen sorgten sieben der 40 Dax-Aktien für 96 Prozent der Rendite: SAP, Deutsche Telekom, Allianz, Siemens Energy, Siemens, Münchener Rück und Rheinmetall.“ Beim **MSCI ACWI** waren es **Aktien aus Nordamerika**, die für mehr als 80% der Rendite sorgten. Bei den **Sektoren** lag **Technologie** mit 36% Renditeanteil an der Spitze; das ist allerdings ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr, als der Anteil sogar bei 50% gelegen hatte.

Führerscheinverlust in der GF

In der **Grundfähigkeitsversicherung (GF)** wird immer häufiger auch der **Verlust des Führerscheins als Leistungsauslöser** mitversichert. Aus dem Kreis unserer Kunden wurde uns u. a. dieses Beispiel genannt. Ein Versicherter hat einen **generalisierten Krampfanfall** erlitten. Nach einer Akutbehandlung

war er beschwerdefrei. Allerdings wurde ihm zur **Auflage** gemacht, dass er **mindestens 1 Jahr lang kein Kfz führen darf**. Auf diese Weise führt der **Verlust der Fahrlizenz Klasse B zu einem Leistungsanspruch in der GF**.

SIGNAL IDUNA SI Work Life

Die **SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG** hat ihre **Produktfamilie SI Work Life zur Arbeitskraftabsicherung** überarbeitet. In der **BU** wird jetzt bei Betrieben mit weniger als 10 Mitarbeitern (bisher weniger als 5) auf die **Prüfung der Umorganisation bei Selbstständigen verzichtet**. Das gilt auch für **Selbstständige mit einem Anteil von mindestens 90% Büro- und Organisationstätigkeiten**. Bisher galt die Klausel nur für **Akademiker**. Sowohl in der BU als auch in der GF wurde die **Teilzeitklausel** dahin gehend geändert, dass jetzt **im Leistungsfall für 5 Jahre auf die vorherige Arbeitszeit geprüft** wird. Bisher waren es lediglich 12 Monate. Die **Infektionsklausel** greift nun auch bei einem **Tätigkeitsverbot aufgrund eines Hygieneplans**. Zudem wurde die **Anzahl der versicherten Grundfähigkeiten** in der Variante **SI Work Life KOMFORT** von 12 auf 16 erhöht und in der **KOMFORT-PLUS-Variante** von 21 auf 25. Wie in der BU kann jetzt **auch in der GF eine Arbeitsunfähigkeitsklausel** eingeschlossen werden.

Baloise BU

Die **Baloise Lebensversicherung AG** hat zum Jahreswechsel **Änderungen im Tarifwerk ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung** vorgenommen. Im Rahmen der sog. **Karrieregarantie** können Anpassungen der BU-Rente bis zu 6.000 Euro bzw. 7.500 Euro bei Kammerberufen vorgenommen werden. **Darüberhinausgehende Beitragserhöhungen im Rahmen der Dynamik** sind möglich. Bei **Kammerberufen** und bei **Betrieben mit weniger als 10 Mitarbeitern erfolgt keine Prüfung der Umorganisation von Selbstständigen**. Hat eine versicherte Person **Ansprüche aus einem Versorgungswerk**, so werden diese **bei der finanziellen Risikoprüfung nicht angerechnet**. **Zusätzliche Leistungsbausteine** wie der Arbeitsunfähigkeitsschutz, der Pflege- bzw. Krankheitenschutz werden angeboten. Der Inflationsschutz oder die **Option Cash+** können bis zum 51. Lebensjahr (mit Risikoprüfung) **auch nachträglich eingeschlossen** werden.

Torwart kann nicht konkret verwiesen werden

Einen interessanten Fall verhandelte im **Dezember 2024** das **OLG Karlsruhe** unter dem **Aktenzeichen 12 U 34/24**. Dabei klagte ein **ehemaliger Fußballprofi gegen seinen BU-Versicherer**. Der Torwart hatte in den letzten drei Jahren ein Einkommen von durchschnittlich 400.000 Euro verdient, aufgrund eines Meniskus- und Knorpelschadens im linken Knie musste er seine Karriere vorzeitig beenden. **Sein BU-Versicherer zahlte zunächst eine monatliche BU-Rente** in Höhe von gut 2.000 Euro. **Die Zahlung wurde jedoch eingestellt** als der Ex-Profi als Torwarttrainer arbeitete und der Versicherer ihn auf diese **Tätigkeit (konkret) verwies**. Als Begründung führte der Versicherer zum einen an, dass die

Tätigkeit als Profisportler ohnehin nur bis zu einem bestimmten Alter ausgeübt werden könne. Zudem sei das (hohe) Gehalt als Profi aufgrund der Vergänglichkeit nach Karriereende nicht prägend für die Lebensstellung. **Dagegen klagte der Torwart und das Oberlandesgericht gab ihm nun recht**, nachdem er vor dem **Landgericht** mit seiner Klage noch gescheitert war. In der Begründung heißt es im Hinblick auf das Alter des Versicherten, **dass in der Berufsunfähigkeitsversicherung „Reserveursachen“**, aufgrund derer der Versicherte auch ohne vorherigen Eintritt der Berufsunfähigkeit gehindert wäre, seinen Beruf weiter auszuüben, **keine Rolle spielen**. Auch bei einem Profisportler, der seinen Beruf nicht bis zum Rentenalter ausüben kann, müsse die bisherige Lebensstellung gewahrt bleiben. Aufgrund des hohen Einkommens von Profi-Fußballern seien hier deutlich höhere Gehaltseinbußen hinzunehmen. *„Ein Verlust von über 75 % des Bruttoeinkommens ist indes auch in Anbetracht dieser Besonderheiten und des verhältnismäßig hohen Einkommens, das der Kläger in seiner aktiven Zeit erzielt hat, zweifellos ausreichend, um die bisherige Lebensstellung des Klägers spürbar zu beeinträchtigen und durch diesen daher nicht mehr hinzunehmen“*, begründete das Gericht.

Rentenzugänge aufgrund psychischer Erkrankungen zurückgegangen

Die **Gesetzliche Rentenversicherung** meldete in ihrer Erwerbsunfähigkeitsstatistik einen **Rückgang der Rentenneuzugänge aufgrund psychischer Erkrankungen**. Gegenüber dem Jahr 2020 ist die Zahl der Fälle im Jahr 2023 von knapp 73.000 auf etwa 68.700 gesunken. Allerdings sind **psychische Erkrankungen weiterhin mit Abstand die häufigste Ursache** für Erwerbsunfähigkeit. **Mehr als 40%** der Rentenneuzugänge entfallen auf die Diagnose Psyche.

Zurich erweitert GF

Die **Zurich Gruppe Deutschland** hat ihre **Grundfähigkeitsversicherung (GF)** überarbeitet. Die Fähigkeiten **Fahrradfahren, Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, Nutzung des Smartphones und Bildschirmarbeit** sind als Leistungsauslöser neu hinzugekommen. Nach Angaben der **Zurich** sinkt der Zahlbeitrag für alle Risikoklassen um bis zu 18%. *„Gerade in einer immer digitaler werdenden Welt ist es wichtig, dass unsere Kunden auch bei Verlust solcher Fähigkeiten abgesichert sind. Durch die Aufnahme der Grundfähigkeiten Fahrradfahren und Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel stärken wir zudem den Aspekt der Mobilität.“*, erklärte **Rüdiger Feilen, Leiter des Teams Biometrie-Produkte**. Das Produkt kann auch von **Kindern ab dem 5. Lebensjahr** abgeschlossen werden und beinhaltet ein **BU-Option**. Zu Beginn der ersten Berufstätigkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums kann die GF bis zum 30. Lebensjahr ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine selbständige BU umgewandelt werden.

Ablehnungsgründe in der BU

Der **GDV** hat eine **Statistik** darüber veröffentlicht, **warum in der Berufsunfähigkeitsversicherung Leistungsanträge abgelehnt** werden. Der weitaus häufigste Grund für die Verweigerung einer BU-

Leistung ist demnach mit 51% das **Nicht-Erreichen des erforderlichen BU-Grades** von mindestens 50%. Weit abgeschlagen folgt dahinter mit 12% die **Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht**. In 11% der Fälle haben die **Kunden nicht auf An- bzw. Rückfragen des Versicherers reagiert**. Auf **Anfechtungen bzw. Betrug** entfallen demnach 8% der Ablehnungen. Aufgrund von **Ausschlusskriterien** wird in 3% der Fälle keine Leistung gewährt.

uniVersa verbessert SBU

Die **uniVersa Lebensversicherung a. G.** hat verschiedene **Verbesserungen an ihrer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung** vorgenommen. Durch die **Einführung einer Teilzeitklausel** soll vermieden werden, dass Teilzeitarbeitende in der Leistungsprüfung benachteiligt werden. Frühestens 6 und spätestens 12 Monate **nach einem Berufswechsel** kann die versicherte Person eine **Überprüfung der Berufsgruppeneinstufung ohne erneute Gesundheitsprüfung** vornehmen lassen. In der **DU-Klausel für Beamte** entfällt der Zusatz „aus gesundheitlichen Gründen“; eine Versetzung / Entlassung des Beamten in den Ruhestand gilt als Berufsunfähigkeit. Auf eine **Prüfung der Umorganisation bei Selbständigen** verzichtet die **uniVersa** nun bei **Kleinbetrieben mit bis zu 10 (vorher 5) Mitarbeitern**. Die **vollständige Erwerbsminderung in der Gesetzlichen Rentenversicherung** gilt unter bestimmten Voraussetzungen als Berufsunfähigkeit. Im Leistungsfall ist die **versicherte Person nicht mehr verpflichtet, die Aufnahme einer Berufstätigkeit anzuzeigen**. Einer **dynamischen Erhöhung** kann **beliebig oft widersprochen** werden, ohne den Anspruch auf weitere Erhöhungen zu verlieren. Zudem wurden die **Nachversicherungsmöglichkeiten** erweitert.

Kein Vermittlersterben

Das von vielen Marktbeobachtern immer wieder erwartete und / oder thematisierte **Vermittlersterben in Deutschland scheint auszubleiben**. Zwar ist die **Zahl Versicherungsvermittler nach § 34d GewO laut Statistik der DIHK im Jahr 2024** um knapp 2.000 auf 181.761 gesunken. Damit hat sich der Rückgang gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt. In erster Linie sind die **gebundenen Versicherungsvertreter** vom Rückgang betroffen. Über das Jahr 2024 hinweg hat sich die Zahl der **Versicherungsmakler** um 236 auf 46.619 erhöht. Die Zahl der **Versicherungsberater** blieb mit 319 konstant, im Vergleich zu anderen Vermittlerarten bliebe die Anzahl allerdings verschwindend gering.

Contra Riester

Kürzlich hat sich **Prof. Dr. Hartmut Walz** von der **Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen** auf der **Online-Präsenz von procontra** sehr **kritisch zur Riester-Rente** geäußert. In dem Bericht lässt er sich als **Fachbuchautor und Verbraucherschützer** vorstellen, so dass eigentlich von vorneherein klar ist, **auf welcher Seite Walz steht**. Seinen Worten zufolge sind die **Verträge unvoreteilhaft** und er bezeichnet sein **Urteil als vernichtend**. Zur Begründung bezieht er sich u. a. auf **Studien der Bürgerbewegung Finanzwende, einer Verbraucherschutzorganisation**, die sich als

Gegengewicht zur Finanzlobby versteht und deren Studien schon in der Vergangenheit wiederholt die Kritik der Branche hervorgerufen hatten. Dass zuletzt die **BaFin** einen „*angemessen Kundennutzen der vertriebenen Produkte*“ anmahnt, ist zwar richtig, hat aber nicht primär etwas mit Riester zu tun. Des Weiteren bemängelt er „*die Kosten und weiteren Nachteile der Rentenphase*“, ohne diese wirklich nachvollziehbar zu konkretisieren. Er spricht lediglich etwas **kryptisch von homöopathischen Rentenfaktoren**. Unabhängig davon ob, bzw. in welchem Umfang die Kritik an der Riester-Rente berechtigt ist, muss man den Verbraucherschützern immer wieder den gleichen Vorwurf machen: **Wirkliche Alternativen bleiben sie allesamt schuldig**. Auch **Walz** lässt die Leser im Unklaren und verweist auf die „heute bestehenden leistungsfähigen, kostenarmen und transparenteren Alternativen zum Aufbau eines Vorsorgevermögens für das Alter.“

Pro Riester

Thomas Heß, Marketingchef und Organisationsdirektor Partnervertrieb WWK Versicherungen, sieht das ganz anders und hat die **Riester-Rente in dem o. g. Beitrag auf procontra verteidigt**. Er verwies zunächst auf die **staatliche Förderung der Riester-Rente in Form von Zuzahlungen und Steuererleichterungen**. Bekanntlich wurde sie **2002 eingeführt**, um **Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung** auszugleichen. Die Riester-Förderung ist personenbezogen und vor allem für Geringverdiener und Familien mit Kindern sinnvoll. Zum Beginn der Rentenphase ist garantiert, dass mindestens die eingezahlten Beiträge zzgl. der staatlichen Zulagen (zur Verrentung) zur Verfügung stehen. **Die obligatorische Leibrente sichert dem Kunden eine lebenslange Rentenzahlung. Medien und Politik hätten die Riester-Rente in der Vergangenheit zu Unrecht in Verruf gebracht**. Intelligente Produktkonzepte würden hohe Investitionsquoten in Aktienfonds ermöglichen, so beruhe **das WWK-Modell auf einem iCPPI-Modell, das börsentäglich eine Allokation des Kapitals auf Sicherungsvermögen der WWK und Fondsanlage vornimmt und somit eine Aktienquote von bis zu 100% ermöglicht**. Angesichts von **15 Millionen Riester-Verträgen in Deutschland** möchte **Heß** nicht, wie viele Medien, von einem Flop reden. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass es mit Kindern, Senioren und Selbständigen eine sehr große Gruppe gäbe, die gar nicht förderfähig sei.

Neuheiten bei der Volkswohl Bund BU

Die **VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.** hat ihre **Berufsunfähigkeitsversicherung BU MODERN** zu Beginn des Jahres **2025** umfassend erneuert. In der **Tarifikalkulation wurden die Berufsklassen durch Tarifstufen** ersetzt. In die Beitragsberechnung fließen jetzt u. a. **Angaben zur Ausbildung, Anteil der Bürotätigkeit und die Personalverantwortung** stärker ein. Bei den **Gesundheitsfragen** werden **psychische Erkrankungen** statt bisher für die letzten zehn Jahre nur noch für fünf Jahre abgefragt. **Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit** können jetzt schon beantragt werden, wenn die versicherte Person sechs Wochen arbeitsunfähig gewesen ist und es absehbar ist, dass die

Arbeitsunfähigkeit sechs Monate anhalten wird. Der **optionale Baustein Einmalleistung** leistet beim Eintritt einer BU zwölf Monatsrenten als zusätzliche Einmalzahlung.

DU-Option bei der Zurich

Die **Zurich Versicherung** bietet im Rahmen ihrer **Berufsunfähigkeitsversicherung** die Möglichkeit, gegen eine Mehrbeitrag von etwa 10% eine **Dienstunfähigkeitsabsicherung** einzuschließen. Die Klausel richtet sich an **Beamte, Soldaten und Richter** und kann sowohl in der SBU, als auch in der BUZ genutzt werden. **Im Leistungsfall nimmt die Zurich keine eigene Prüfung auf Dienstunfähigkeit vor, sondern schließt sich dem Votum des Dienstherrn an.** **Björn Bohnhoff, Zurich Leben Vorstand**, führte dazu aus: *„Viele Beamten überschätzen die Versorgung durch ihren Dienstherrn bei Dienstunfähigkeit. Die Höhe der Versorgung ist entscheidend abhängig vom jeweiligen Beamtenstatus. Insbesondere Berufsanfänger, Beamte auf Probe und Beamte auf Widerruf erhalten im Falle einer Dienstunfähigkeit kein oder nur ein geringes Ruhegehalt vom Staat.“*

Stuttgarter stuft Berufe in der BU neu ein und verbessert Bedingungen

Die **Stuttgarter Lebensversicherung a. G.** hat anlässlich der **Rechnungszinserhöhung zum 1.1.2025** ihre **BU-Tarife neu kalkuliert.** *„Akademische und nichtakademische Berufsgruppen profitieren gleichermaßen von der neuen Kalkulation und von den Berufsgruppenumstufungen. Zusammen mit der Rechnungszinserhöhung sind Prämiensparnisse von bis zu 40 Prozent möglich“*, erklärte **Jens Göhner, Leiter Produktmarketing der Stuttgarter.** Der Verzicht der Prüfung auf eine mögliche **Umorganisation des Arbeitsplatzes** bei Selbständigen entfällt zukünftig bei Betrieben mit weniger als zehn Vollzeitmitarbeitern. Bisher waren es fünf Mitarbeiter. Ab dem 50. Lebensjahr gilt eine durch einen Träger der Gesetzlichen Rentenversicherung bewilligte unbefristete **Erwerbsminderungsrente** als Berufsunfähigkeit.

IMPRESSUM:
infinma news 01 / 2025

Herausgeber:
infinma
Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH
Max-Planck-Str. 38
50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0
E-Mail: info@infinma.de

Redaktion:
Marc C. Glissmann
Dr. Jörg Schulz

Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. Infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Sind wir auf dem richtigen Weg?

„Der Preis einer Rentenversicherung - Sind wir auf dem richtigen Weg?“ lautet der Titel eines **Vortrags von Sigurd Löwe von der Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. auf der DAV Herbsttagung in diesem November**. Darin geht es um die **Effektivkostenquote**, die immer wieder gerne genutzt wird, um Lebensversicherungsprodukte hinsichtlich ihrer (vermeintlich zu hohen) Kosten zu bewerten.

Der **Abschluss eines Versicherungsvertrages** aus Kundensicht erfolgt i. d. R. nach einer **Abwägung von Kosten und Nutzen**. Dabei fließen in die Nutzenbetrachtung neben möglichen Ablaufleistungen und Garantien als **quantitative Einflussfaktoren** auch **qualitative Faktoren** wie Optionen oder eine lebenslange Rentenzahlung ein. Insbesondere **Verbraucherschützer und Medien**, aber auch einige **Marktteilnehmer** selber nehmen jedoch meist eine **sehr „kostenlastige“ Betrachtung** vor, d. h. die **Minimierung der Kosten** steht häufig im Vordergrund der Überlegungen.

Die dazu genutzte **Effektivkostenquote** berechnet sich formal aus der **Differenz der Renditen VOR und NACH Kosten** $keff = r_0 - rk$.

Die zugrundeliegende Formel macht dabei einige **Annahmen**, u. a.

- *Es gibt keine Vertragsänderungen*
- *Die Wertentwicklung vor Kosten ist konstant*
- *Fondskosten und Überschüsse bleiben während der Laufzeit unverändert*

Insbesondere bei **Fondspolice**n dürfte es jedoch **weder eine konstante Wertentwicklung noch konstante Überschüsse** geben. Zudem hat die Ausübung der in einer Police enthaltenen **Flexibilitäten Einfluss auf die Höhe der Effektivkostenquote**. Natürlich spielt auch das zugrundeliegende **Kostensystem** eine große Rolle, also bspw. die Höhe der Beta- oder Gamma-Kosten, eine evtl. Vergütung des Net-Asset-Values oder mögliche Stückkosten.

Dementsprechend hängen **die Güte der berechneten Effektivkostenquote bzw. die Auswirkungen der Kosten auf die zu erwartende Rendite** davon ab, wie **praxisnah die Modellannahmen** sind. Insgesamt lässt sich die **Effektivkostenquote als eine Kennzahl für Experten** bezeichnen. Für **Kunden** kann sie eine **Orientierungshilfe** sein. **In keinem Fall ist sie jedoch das Preisschild**, als das sie häufig angesehen wird.

Eine **Erweiterung des Modells der Effektivkostenquote um praxisnähere Annahmen** hätte für Kunden eher keinen Mehrwert. Das **Aufzeigen von Sensitivitäten oder die Separierung veränderlicher Kostenbestandteile** könnten zwar zu einem Mehrwert führen, dürfen aber **aufgrund der steigenden Detailtiefe eher verwirren**.

Stattdessen empfiehlt Löwe vor allem

- *Transparenz durch Hinweise auf die komprimierende Wirkung von Kostenkennziffern*
- *Darstellung von Sensitivitäten und Zusatzinformationen für Musterkonstellationen*
- *Kein „Anheizen“ des Vergleichs auf Basis der zweiten Nachkommastelle*

Hannoversche Grundfähigkeitsversicherung

Die **Hannoversche Lebensversicherung AG** hat kurz vor dem Jahresende eine **Grundfähigkeitsversicherung** eingeführt. Das Produkt ist in den **Varianten Basis und Premium** verfügbar; diese unterscheiden sich durch die Anzahl der versicherten Grundfähigkeiten.

Produktübersicht	Basis	Premium
100 % Rente bei Verlust einer Grundfähigkeit		
Bei Verlust einer versicherten Grundfähigkeit zahlen wir Ihnen 100 % der vertraglich vereinbarten monatlichen Rente aus.	●	●
Versicherte Leistungen		
Der Verlust folgender Grundfähigkeiten ist versichert: Sehen / Sprechen / Hören / Gebrauch einer Hand / Gebrauch eines Arms / Greifen und Halten / Feinmotorik / Gehen / Sitzen / Stehen / Treppensteigen / Gleichgewichtssinn / Auto- und Motorradfahren / Geistige Leistungsfähigkeit / Eigenständige Versorgung (Pflegetätigkeit) / Alltagstätigkeiten (Demenz) / Eigenverantwortliches Handeln (Rechtliche Betreuung) / Ausübung der beruflichen Tätigkeit (Infektionsschutz)	●	●
Im Premium-Tarif sind zusätzlich noch folgende Leistungen versichert: Heben und Tragen / Knien und Bücken / Bildschirmtätigkeit / Benutzung der Tastatur des Smartphones oder Tablets / Fahrradfahren / Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	-	●

Daneben können **weitere Bausteine beliebig kombiniert** werden. Der **Baustein Arbeitsunfähigkeit** leistet bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Krankschreibung von mindestens 6 Monaten für maximal 24 Monate. Dabei gilt die sog. „3+3“-Regelung, d. h. es reicht aus, wenn die versicherte Person bereits 3 Monate krankgeschrieben war und eine Prognose für weitere 3 Monate besteht. Der **Baustein Psyche** sichert Erwerbsunfähigkeit aufgrund psychischer Ursachen ab. Bei Erschöpfungszuständen oder Konzentrationsverlust wird eine Einmalleistung in Höhe einer versicherten Jahresrente fällig. Der **Krisen-Airbag** leistet bis zu 2.000 Euro als Hilfe zur Trauerbewältigung. Einmalzahlungen in Höhe einer Jahresrente sind Gegenstand des **Bausteines schwere Erkrankungen**, der bspw. bei Krebs oder Einschränkung der Herz- oder Lungenfunktion greift. Auch bei schwerer Erkrankung eines (Adoptiv-) Kindes beträgt die Einmalleistung eine Jahresrente als **Time-to-Care-Leistung**.

Der **Baustein Bauhandwerk** sichert weitere **Grundfähigkeiten ab, die vor allem für Beschäftigte in der Baubranche** relevant sind: Auf Knien arbeiten, mit Armen über Kopf arbeiten, vornübergebeugte Haltung, Benutzung eines Baugerüsts, Ziehen oder Schieben einer Schubkarre, Ausübung der beruflichen Tätigkeit (Arbeitsunfall) und Verlust der Fahrerlaubnis der Klasse L oder T.

Bei einem Vertragsabschluss vor Vollendung des 26. Lebensjahres kann eine **BU-Option** eingeschlossen werden. Damit kann der Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Berufsunfähigkeitsversicherung umgetauscht werden. Voraussetzungen sind:

- Schüler und Auszubildende haben die GF vor dem 26. Lebensjahr abgeschlossen und diese besteht seit 10 Jahren
- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung, eines Studiums, einer Meisterausbildung oder einer IHK-zertifizierten Techniker- bzw. Fachwirtausbildung vor Vollendung des 31. Lebensjahres.

Neben dem **Bauhandwerk** und dem **Kraftfahrt- und Transport-Gewerbe** adressiert die **Hannoversche** u. a. **Personen aus dem Gesundheits- und Pflegesektor**, die bspw. als Physiotherapeut, Krankenschwester, Altenpfleger, Medizinische Fachangestellte oder Assistenzarzt tätig sind, sowie **Berufe in der Produktion und technische Berufe**.

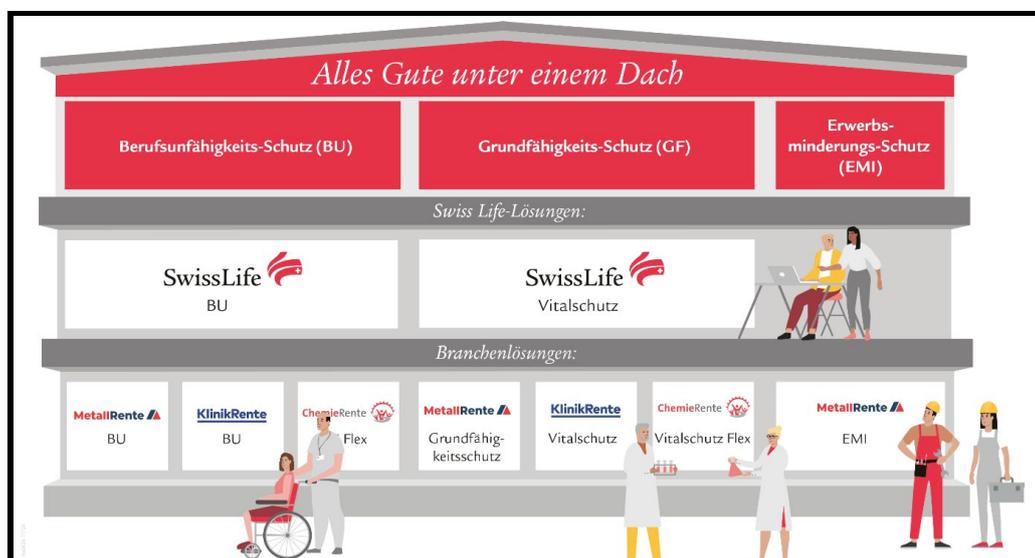
Swiss Life Arbeitskraftabsicherung

Die **Swiss Life Deutschland SE** hat zahlreiche Änderungen bei ihren Produkten zur **Arbeitskraftabsicherung** vorgenommen. „Aktuell bemerken wir, dass es in der Beratung nicht nur auf das eine konkrete Produkt ankommt, sondern auf einen Mix aus beiden Welten – BU und Grundfähigkeit – um die Absicherung von Tätigkeiten (BU) und Fähigkeiten (GF) ideal zu kombinieren“, erläuterte **Stefan Holzner**, Leiter Market Management Versicherung und Mitglied der Geschäftsleitung von **Swiss Life Deutschland**.

Es wurden u. a. folgende Neuerungen umgesetzt.

- Die sog. **Besserstufungsoption** wurde fester Bestandteil der AVB. Damit bekommen die Kunden das Recht, in ausgewählten Situationen die Berufseinstufung im bestehenden Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung überprüfen zu lassen.
- Ab sofort können alleine auf Basis der Antragsfragen **Renten von bis zu 3.000 Euro** monatlich abgesichert werden. Für Schüler, Studenten und Auszubildende beträgt die maximal mögliche Absicherung unabhängig von der besuchten Schulform oder Jahrgangsstufe jetzt 1.500 Euro. Viele Studierende können bis zu 2.000 Euro beantragen.
- **Leistungen bei Krankschreibung bzw. Arbeitsunfähigkeit** („Gelbe-Zettel-Regelung“) sind jetzt auch in der Grundfähigkeitsversicherung optional vereinbar. Bei Abschluss kann zwischen einer Leistungsdauer von 24 und 36 Monaten gewählt werden.
- Im Rahmen der **ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantie** kann jetzt die zuletzt versicherte Rente bis zu der Obergrenze von 3.000 Euro um bis zu 50% erhöht werden.
- Zudem ermöglicht eine neue Karrieregarantie bei Gehaltssprüngen von mindestens 5% einmal jährlich die Erhöhung der BU- bzw. GF-Rente im selben Verhältnis – bis zu einer Obergrenze von 4.000 Euro monatlich.

Damit sind Swiss Life und ihre Konsortiallösungen im Bereich der Arbeitskraftabsicherung jetzt so aufgestellt:





Interview mit Paul Stein, Vertriebsvorstand Debeka Versicherungen

infinma: In der Kundenansprache kann es sicher von Vorteil sein, wenn man nicht die „Qual der Wahl“ hat. Was sagen Sie aber dem Kunden, der im Rahmen seiner Fondspolice bspw. ganz bestimmten Themen, etwa Seltene Erden, Wasserstoff, Gesundheit oder auch Verteidigung, besparen möchte?

Stein: Unsere fondsgebundene Lebensversicherung verfolgt grundsätzlich den Zweck eines langfristigen Vermögensaufbaus zur Vorsorge für das Alter. Wir haben uns gemäß dieses Anlageziels bewusst für eine stringente Anlagepolitik entschieden, von der wir überzeugt sind. Dazu richten wir unsere Fonds geografisch und branchenweit gestreut aus. Ist ein Kunde zu „eng“ auf ein Anlage-thema begrenzt, entsteht genau ein solches Risiko, welches wir bewusst durch unsere Diversifikation auf ein Minimum reduzieren wollen. Temporär kann es Sinn machen, einzelne Trends über gewisse Zeiträume durch einen sogenannten Themenfonds höher zu gewichten. Dabei immer das richtige Timing zum Ein- oder Ausstieg zu schaffen, ist nach unserer Auffassung jedoch sehr schwierig bis unmöglich. Dem Kunden wäre deshalb zu raten, dass er hinsichtlich seines langfristigen Ziels der Altersvorsorge von kurz- bis mittelfristigen Trends Abstand nimmt. In einem global diversifizierten Fonds wie dem Debeka Global Shares partizipiert man an dem langfristigen Anstieg des Marktes und dadurch auch an jedem Thema, was dazu einen Beitrag leistet.

infinma: Im Bereich der Arbeitskraftabsicherung gehört die Debeka zu den wenigen Anbietern, die eine Dienstunfähigkeitsversicherung anbieten. Was unterscheidet die DU von der BU?

Stein: Beamte nehmen bei der Thematik der Berufsunfähigkeit im Vergleich zu anderen Berufsgruppen eine Sonderstellung ein, denn sie werden wegen Dienstunfähigkeit von ihrem Dienstherrn in den Ruhestand versetzt oder entlassen. Mit eigenen Tarifen bieten wir Beamten eine auf sie zugeschnittene Form der Absicherung gegen Dienstunfähigkeit an. Dabei versichern wir Beamte gegen das Risiko der allgemeinen Dienstunfähigkeit und darüber hinaus Vollzugsbeamte auch gegen das Risiko der speziellen Dienstunfähigkeit. Der Eintritt des Versicherungsfalles ist die Beendigung des Beamtenverhältnisses durch Entlassung oder vorzeitige Versetzung in den Ruhestand. Ab diesem Zeitpunkt sind Leistungen zu erbringen, wenn das amtsärztliche Gutachten, der rechtsmittelfähige Bescheid und die Urkunde vorliegen. Wir schließen uns der Entscheidung des Dienstherrn an. Eine gesonderte ärztliche Untersuchung in unserem Auftrag zur Feststellung der Dienstunfähigkeit erfolgt nicht.

infinma: Gibt es denn Fälle, in denen eine versicherte Person dienstunfähig ist, aber nicht berufsunfähig? Können Sie uns dazu ein konkretes Beispiel nennen?

Stein: Wir versichern Beamte gegen das Risiko der Dienstunfähigkeit. Um den Grad einer eventuellen Berufsunfähigkeit nach den allgemeinen Leistungsbestimmungen zu ermitteln, sind andere Kriterien maßgeblich, die von uns bei Beamten nicht geprüft werden. Daher können wir nicht beurteilen, ob bei einer festgestellten Dienstunfähigkeit auch Berufsunfähigkeit vorliegen würde.

infinma: Können Sie uns schon etwas dazu sagen, ob bzw. was wir produktseitig in diesem Jahr von der Debeka noch erwarten können?

Stein: Wir werden unsere Produkte spartenübergreifend weiterentwickeln und hierbei den Kundennutzen weiterhin in den Mittelpunkt stellen. So haben wir zum Beispiel zum Jahreswechsel neue Tarife in der Arbeitskraftabsicherung (siehe auch BU/DU) veröffentlicht.

Außerdem bieten wir wieder die staatliche geförderte Altersvorsorge (Riester-Rente) an.

Im Laufe des ersten Halbjahres planen wir den Markteintritt in die private Cyberversicherung und in der Jahresmitte werden wir neue Tarife in der Sachversicherung präsentieren.

infinma: Zum Schluss noch zwei andere Fragen: Die Debeka ist von ihrer Vertriebsstruktur wahrscheinlich kaum vergleichbar mit anderen Lebensversicherern. Können Sie uns kurz darstellen, wie Ihre vertriebliche Ausrichtung aussieht?

Stein: Wir setzen auf unseren hervorragend ausgebildeten festangestellten Außendienst und haben mit rund 8.000 Kolleginnen und Kollegen den größten festangestellten Außendienst der Branche. Mit unserer hauseigenen Akademie setzen wir auf eine professionelle und zielgerichtete Aus- und Weiterbildung. Als größter Ausbilder der Versicherungsbranche gewinnen wir viele zukünftige Führungskräfte aus den eigenen Reihen.

Gleichzeitig bauen wir unsere hybride Vertriebsstrategie weiter aus. Es werden vermehrt weniger beratungsintensive Versicherungssparten als Onlineabschluss über unsere Website angeboten. Wir erschließen damit weitere Zielgruppen. Außerdem bauen wir unsere Onlinesichtbarkeit in den relevanten Zielgruppen weiter aus.

Generell legen wir unseren Fokus auf die ganzheitliche Beratung unserer Mitglieder und Kunden. Dabei konzentrieren wir uns auf die Absicherung privater Haushalte sowie kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland.

infinma: Bis zum Beginn des Ukraine-Krieges ist das Thema Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung ein „Boom-Thema“ gewesen. Danach scheint es deutlich ruhiger geworden zu sein. Wie schätzen Sie

die zukünftige Bedeutung der Nachhaltigkeit für die Lebensversicherer ein? Und was tut die Debeka, um ihren Vertrieb dabei zu unterstützen?

Stein: Wir sind davon überzeugt, dass Nachhaltigkeit langfristig ein zentrales Thema ist. Insbesondere für Lebensversicherer wird die Bedeutung von Nachhaltigkeit in Zukunft weiter zunehmen, nicht zuletzt aufgrund gesetzlicher Anforderungen, wie der Anpassung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -offenlegung.

Die Debeka hat sich klar dazu bekannt, Nachhaltigkeit als festen Bestandteil in der Kapitalanlage-Strategie zu implementieren. Dies zeigt sich u. a. in der Anwendung von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) sowohl für Unternehmen als auch für Staaten. Die Kriterien unterstützen uns dabei, Investitionsentscheidungen zu treffen, die nicht nur finanziell, sondern auch ökologisch und sozial verantwortungsvoll sind.

Zusätzlich zu den ESG-Kriterien berücksichtigen wir globale Normen wie z. B. die Prinzipien des UN Global Compact. Diese Prinzipien umfassen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und bieten einen Rahmen für nachhaltiges Wirtschaften. Wir sind daher überzeugt, dass unsere modernen und nach ESG-Kriterien aufgelegten Altersvorsorgeprodukte eine zukunftsorientierte Absicherung für unsere Versicherten gewährleisten und somit eine gute Basis für unseren vertrieblichen Erfolg darstellen.

In eigener Sache

Kennen Sie eigentlich schon die [Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung](#)?

Werfen Sie doch mal einen Blick auf die Homepage der Initiative. Hier finden Sie zahlreiche interessante Informationen, bspw. zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Auf einen Blick wird deutlich, dass Nachhaltigkeit weit mehr bedeutet als Klimaschutz und CO₂-Reduktion.

<https://www.branchen-initiative.de/die-17-ziele-sdgs/>

